

Aktionsplan für Legionellen Untersuchungen und Maßnahmen in Trinkwasser-Installationen

Der vorliegende Aktionsplan soll den beteiligten Personenkreisen als Informations- und Entscheidungshilfe bei Überschreiten des technischen Maßnahmenwertes dienen.

Die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch kann vom Zustand der Trinkwasser-Installation beeinflusst werden. Es ist wichtig, dass eine sich durch verunreinigtes Wasser ergebende potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit verhindert wird.¹

Die einwandfreie Qualität des Trinkwassers ist an jeder Entnahmestelle in einem Gebäude durch den Eigentümer der Anlage gemäß §8 der TrinkwV zu gewährleisten.

Die jüngsten Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass bei etwa 20% aller durchgeführten Untersuchungen der technische Maßnahmenwert für Legionellen überschritten wird. In diesen Fällen sieht die neueste Fassung der TrinkwV 2001 aus Dezember 2012 im §16(7) die Durchführung einer Gefährdungsanalyse als besondere Handlungspflicht des Unternehmers und sonstigen Inhabers einer Trinkwasser-Installation vor. Ziel dieser Gefährdungsanalyse ist die Feststellung von technisch-organisatorischen Schwachstellen in der Anlagentechnik.

Die Gefährdungsanalyse ist von besonders qualifiziertem Personal, insbesondere Fachplaner und Fachinstallateure mit hygienischer Zusatzausbildung in Form von Schulungen der Kategorie A gemäß der Richtlinie VDI/DVGW 6023 des Vereins Deutscher Ingenieure und des DVGW, durchzuführen und muss dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

¹ Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Begründung Punkt 22 und 26, L330/33 und L330/34, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 5.12.98

Mit freundlichen Empfehlungen
Ihr DFLW e.V.

Sämtliche Angaben auf diesem Informationsblatt wurden nach besten Wissen und Gewissen erstellt. Eine Gewähr für die Aktualität und Richtigkeit der Informationen wird nicht übernommen.

